

etabliert, empfiehlt sich auf diesem Wege mit einem vollständigen Sortiment durchaus solider fertiger Zinnwaaren, und der Zusicherung, daß er selbige zu möglichst billigen Preisen erlassen, auch die vorkommenden Reparationen, so wie auf Bestellung alle außergewöhnliche in sein Fach einschlagende Artikel von Zinn oder auch Blei gewiß zur Zufriedenheit seiner geneigten Abnehmer fertigen werde.

Louis Hoeschel,  
Zinngießer.

Schorndorf. [Verkauf einer Wirthschaft] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine dingliche Wirthschaft zum Stern, mit welcher eine Bierbrauerei verbunden ist, sammt allem Zugehör aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht: in einem neu erbauten Haus, nebst den nöthigen Stallungen und Remise, so wie 1/2 Morgen Garten am Haus; sie liegt an der Landstraße nach Gmünd, Stuttgart, Welzheim und Esslingen, und kann mit Recht gesagt werden daß sie sich bis jetzt einer sehr starken Einnahme zu erfreuen hatte.

Liebhaber können sie täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

Ludwig Schaal, Sternwirth u. Bierbrauer.

Schorndorf. Ein ganz modernes, zum ein und zweispännig Fahren taugliches, in gutem Zustande befindliches und mit allen Bequemlichkeiten versehenes Chaisle ist um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt. Es kann täglich eingesehen und Näheres erfragt werden: bei der

Redaction

Gebrüder Jäger aus Göppingen empfehlen sich, unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung in nachbenannten Artikeln bestens. Sattune oder Zib, englische 44 und 64 breite französische, in den geschmackvollsten Dessins. Merinos, englische, sächsische und französische, sowohl gedruckte als faconirte und geblumte, zu Kleider und Damenmänteln, in besonders billigen Preisen. Thibeth-Merinos in allen Farben, Handschuhe, glässirte, waschiederne, seidene und baumwollene, mit und ohne Finger. Westen-Zeuge, weiße und farbige in Seiden, Wolle und Pique. Weiße Waaren, Sakonet, Batist, Batist-Mousslin, Spitzengrund in Stücken und Streifen. Seidenzeuge, 3, 6, 8 und 9/4 breite aller Art, Gros de Naples,

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Mareclin, Gros de Berlin u. s. w. Schwals lange und viereckige in allen Sorten und zu allen Preisen. Herren- und Damentücher, seidene und halbseidene. Foulardtücher, in großer Auswahl Flor, Gaze, Crep de Chine, Lill- und Blondentücher. Schlafrocke. Damen-Strümpfe, weiße und gefärbte. Meuble-Damaste, wollene und halbwoollene. Sockenzeuge, in schönster Auswahl, nebst noch vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Niederländer Circassien zu Damenmänteln. Gedruckte Merinos, 8 und 4 Viertel zu herabgesetzten Preisen. Cravatten, in großer Auswahl. Dieselben haben hier feil bei Herrn Gottlieb Obermüller.

Logogryph.

Schreibst du das Wort mit einem D am Ende, So ist's ein Wort, ein Spruch, den viele Bände Auf ihrem ersten Blatt dem Leser zeigen; Doch schreibst du es mit einem E am Schlusse, So ist's ein Thier, das oft, dir zum Verdruße, Sich deinen Schrank zur Wohnung machet eigen.

Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 8. Novbr. 1838.

Kernen 1 Schfl.	13 fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Hoggen —	10 fl.	40 fr.	9 fl.	56 fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel —	5 fl.	56 fr.	5 fl.	31 fr.	5 fl.	fr.
Gersten —	9 fl.	36 fr.	8 fl.	3 fr.	7 fl.	44 fr.
Haber —	4 fl.	fr.	3 fl.	48 fr.	3 fl.	30 fr.
Erbfen 1 Sr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken —	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.
Welschkorn —	1 fl.	12 fr.	1 fl.	fr.	fl.	48 fr.
Ackerbohnen	1 fl.	4 fr.	1 fl.	fr.	fl.	56 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	15 fl.	fr.	14 fl.	8 fr.	14 fl.	fr.
Dinkel —	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Hoggen —	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten —	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber —	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	9 fr.
Schensfleisch	—	1	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	6 fr.
Kalbsteisch	—	1	—	—	—	7 fr.
Kernbrod 8 Pfd.	—	—	—	—	—	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	—	—	—	—	7 Lth.

Auflösung der Charade in No. 44.  
S a c k u h r.

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Don-  
nerstag. Preis 1 fl.  
30 fr. für das Jahr,  
vierteljährig 24 fr.  
Einrückungsgebühr  
die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und  
zur Unterhaltung  
dienende Beiträge  
werden mit Dank  
angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 47

22. November 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. In Betreff der im diesseitigen Bezirke, namentlich zu Ebni, vorkommenden Knochen-Krankheit des Rindviehs wird hiernach zur Belehrung und Nachachtung ein Erlaß des K. Medicinal-Collegiums im Auszuge öffentlich bekannt gemacht.  
Den 12. Nov. 1838.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Das  
Königliche Medicinal-Collegium  
an  
das Königliche Oberamt Welzheim.

Wenn dadurch die in dem diesseitigen Erlaße vom 6. Oktober 1837 ausgesprochene Vermuthung, daß der Entstehung des Uebels eine Lokalursache zu Grund liege, bestätigt wird, so hat man in Uebereinstimmung der gemachten Beobachtungen bei ähnlichen, in den letzten Jahren geherrschten Seuchen in Rheinheffen, in mehreren Gegenden Ober-Krains und anderen Orten die Ueberzeugung erlangt, daß die wesentliche Veranlassung zu Entstehung dieser Krankheit vorzugsweise in der karglichen Ernährung mit — der Gesundheit der Thiere nicht zuträglichen — Futterstoffen begründet ist.

Die Lage und Beschaffenheit der Wiesen und Waiden um Ebni, die schlecht und zum größern Theile sumpfig sind, und vorzugsweise die der Familie der Cyperoidern angehörigen Pflanzen, wie Carex Cyperus u. produciren, mithin ein Futter von ganz geringer Qualität gewähren, so wie sodann das alljährige Waiden auf dem in der Nähe von Ebni befindlichen, in den Sommermonaten ausgetrockneten, 40 Morgen großen See, wobei die Thiere das ihnen unentbehrliche Kochsalz missen müssen, lassen wohl nicht im Geringsten zweifeln, daß dadurch hauptsächlich diese Krankheit sich daselbst zu einem engeostischen Uebel ausgebildet hat; wozu noch als weitere Schädlichkeiten zu rechnen sind: die schlechte mit Lettenboden versehenen, feuchten Stallungen bei Mangel an hinreichender trockener Streu, große Unreinlichkeit, und Mangel an der für das Gedeihen der Thiere nothwendigen Pflege und Wartung.

Nach allem diesem muß man es angemessen finden, daß die Vieh-Eigenthümer auf die Schädlichkeiten, welche die Knochenbrüchigkeit hauptsächlich begünstigen und unterhalten, aufmerksam gemacht und hierüber gehörig belehrt werden, und daß, soweit es die Verhältnisse gestatten, von Seiten der Behörde zur möglichen Beseitigung der genannten schädlichen Einflüsse mitgewirkt und Fürsorge getroffen werde. Für sehr geeignet würde man es halten, wenn zunächst auf eine Verbesserung der Wiesen und

Waiden, so wie der Stallungen hingewirkt würde, und wenn wo möglich das Bewaiden des im Sommer eingetrockneten Sees umgangen werden könnte.

Was sodann die Heilung dieser Krankheit betrifft, so ist hiezu allerdings nur dann Hoffnung vorhanden, wenn solche noch nicht zu weit vorgeschritten und namentlich noch kein Knochenbruch stattgefunden hat.

Es ergibt sich hiebei von selbst, daß die schädlichen Einflüsse möglichst beseitigt und die Thiere während der Behandlung eine gesunde und kräftige Nahrung, ein gutes Wiesenheu, geschrotene Körner &c. erhalten, und im Sommer wenn es die Umstände gestatten, auf trockene hochgelegene Waiden gebracht werden.

In den Stallungen muß zugleich für eine, trockene und mäßig warme Luft gesorgt und auf reinliche und trockene Streu Rücksicht genommen werden, so wie es überhaupt an Reinlichkeit, fleißigem Putzen der kranken Thiere nicht fehlen darf.

Zu den bis jetzt mit Erfolg angewandten Arznei-Mitteln gehören die Spießglanz- und Schwefel-Präparate, ferner absorbirende und bittere, gewürzhafte Mittel in Verbindung mit Kochsalz, und unterstützt durch Einreibungen des Rückgraths und der Extremitäten mit einer Mischung von Branntwein und Terpentinöl.

Es eignen sich hiezu namentlich der rothe Spießglanz, gelbe Schwefel oder Schwefelblüthe, weiße Kreide, gebrannte Knochen, kohlsaures Natrum, Wachholderbeere, Wermuth, Enzian, Kalmus &c.

So weit indeß der unbemittelte Viehbesitzer auch ferner sich mit dem Futter-Erzeugniß von minderer Qualität, namentlich von sumpfigen sauren Wiesen wird begnügen müssen, so möchte es für ihn um so gerathener erscheinen, vorbeugend seinem Vieh von Zeit zu Zeit ein absorbirendes Mittel, wie Kreide, gebrannte Knochen, Buchenasche &c. mit Wachholderbeeren, oder irgend einem anderen bitteren, gewürzhafte Mittel und mit Viehsalz vermischt, zu reichen.

Auch das Futtern mit wilden Kastanien und Eichel, wenn sich Gelegenheit darböte, ist zu empfehlen.

Noch wären die Vieheigenthümer darauf aufmerksam zu machen, daß, da das in jener Gegend aufgezogene Vieh immer eine Anlage zu dieser einheimisch gewordenen Krankheit befürchten läßt, es räthlich erscheine, sich Kühe von auswärts zu verschaffen, insbesondere würde es aber für die Nachzucht von besonderem Vortheil seyn, wenn die erforderlichen Zuchtfarren von einer Gegend eingeführt würden, wo sich ein gesunder und kräftiger Rindviehschlag befindet.

Stuttgart den 7. November 1838.

Welzheim. Hinsichtlich der häufigen Krankheiten unter dem Rindvieh und den Schafen wird zur Belehrung und Nachachtung folgender Erlaß der K. Kreis-Regierung bekannt gemacht, und werden namentlich die Orts-Vorsteher allen Ernstes aufgefordert, in dieser-Beziehung sich keine Verschuldung zu Schulden kommen zu lassen.

Den 16. November 1838.

Königliches Oberamt,  
v. Kirn.

Die Königl. Würtemb. Regierung des Jart-Kreises  
an das Königliche Oberamt Welzheim.

Durch den bedenklichen Gesundheitszustand unter dem Rindvieh und den Schafen in mehreren Bezirken des Jart-Kreises sieht man sich veranlaßt dem K. Oberamte Nachstehendes zu erkennen zu geben: Die Maul- und Klauen-Seuche, welche kürzlich allgemein ausgebrochen ist, wird durch atmosphärische Verhältnisse erzeugt und läßt sich durch keine polizeiliche Anordnungen in ihrem Verlaufe hemmen. Sie hat übrigens einen gutartigen Verlauf, so daß die in den Verordnungen vom 24. Juni 1809 und 18. Juli 1828 gegebenen Belehrungen bis jetzt vollkommen genügt haben.

Was sodann die in den neuesten Jahren besonders häufig vorkommende Schaf-Räude betrifft, so hat man allerdings wahrnehmen müssen, daß dieses Uebel häufig dadurch verbreitet wird, daß die unterm 27. März 1834 gegebene Verordnung nicht genau befolgt, namentlich das Uebel gewöhnlich längere Zeit weder angezeigt noch entdeckt wird, und auf diese Weise die damit befallenen Thiere unter andere gesunde Herden gebracht werden.

Für die Belehrung der Schafeigenthümer, Schäfer und Schaf- und Pferchmeister ist durch diese Verordnung und deren Beilage Alles geschehen, was hiezu dienlich schien, und es läßt sich nur aus der Fahrlässigkeit dieser Personen, so wie der Orts-Vorsteher erklären, wenn nichts desto weniger der Jart so oft unerreicht bleibt. Dieser Fahrlässigkeit entgegen zu wirken, dafür ist das erste Mittel da-

durch gegeben, daß eine dießfallige Verschuldung, wenn und so oft eine solche angezeigt ist, mit allem Eifer verfolgt und sofort die gepflogene Untersuchung, welche immer möglichst zu beschleunigen ist, der vorgezogen Kreis-Regierung zur nachdrücklichen Bestrafung der Schuldhaften vorgelegt wird.

Um indessen derlei Verschuldungen so zeitig als möglich zu entdecken und zugleich dem Weitergreifen der Krankheit, wo sie entstanden, um so sicherer bald vorzubeugen, wird es für wesentlich wichtig gehalten, daß regelmäßige Besichtigungen der Schafheerden im Früh- und Spätjahre durch geprüfte praktische Thierärzte auf jede Weise befördert, daß auf dießfallige Beschlüsse der Amts-Körperschafts- u. Gemeinde-Behörden bei schicklicher Gelegenheit hinzuwirken gesucht und daß diese Gelegenheit benützt werde, um durch mündliche Belehrung und Nachhilfe die Pferchmeister und Schäfer mit den Kennzeichen der Raude um so gewisser bekannt zu machen, als auch sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob namentlich die Bestimmungen der erwähnten Verordnung §. 1 und 2 genau befolgt werden.

Man überläßt sich der Hoffnung, daß die Gemeinde-Behörden gerne bereit seyn werden, das vorgeschlagene Mittel, durch welches nicht nur großer Schaden im Entstehen abgewendet, sondern auch die für jeden Schafeigenthümer so nützliche Belehrung der Schäfer über die wahren Kennzeichen der Raude verbreitet werden kann, in Anwendung zu bringen, und beauftragt deshalb das Oberamt, hierauf auf angemessene Weise hinzuwirken.

Nicht selten geschieht es zwar auch, daß nach erfolgter Anzeige von einem Rauden-Ausbruch das vorgeschriebene Heilverfahren nicht sogleich mit gehöriger Sachkenntniß und ohne Unterbrechung vorgenommen wird; allein hier trifft immer die nächste Aufsichts-Behörde mehr oder weniger ein gegründeter Vorwurf, und es wird auch hier im einzelnen Falle nur durch die geeignete amtliche Einschreitung nachgeholfen werden können.

Wird strenge darauf gehalten, daß jede für raudig erkannte Schafheerde ohne Verzug und nachhaltig dem vorgeschriebenen Heilverfahren unter der Leitung und Aufsicht eines praktischen Thierarztes unterworfen werde, so wird dadurch gewiß jeder weiteren Verbreitung am Sichersten vorgebeugt.

Ellwangen, den 6. November 1838.

Welzheim. In Folge höhern Auftrags werden die betreffenden Orts-Vorsteher angewiesen, künftig jedesmal das K. Forstamt von der geschehenen Bewaffnung der aufgestellten Weinbergschützen zum Behuf des Blindschießens, so wie von der Dauer der dießfalligen Berrichtungen in Kenntniß zu setzen. Den 16. November 1838.

Königliches Oberamt,  
v. Kirn.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Das K. Oberamt Kirchheim hat rüchlich des Holz-Verkaufs im Kleinen in seinem Bezirke ähnliche Anordnungen getroffen, wie solche der dießseitige Erlaß vom 18. Decbr. 1837 (Intelligenzblatt No. 51) enthält.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, dieß zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen. Schorndorf den 15. November 1838.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] In der Gantsche des Friedrich Beker von Beutelsbach derzeit im Arbeitshaus Ludwigsburg ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Montag den 10. December d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Schuldners werden daher aufgefordert, am gedachten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Beutelsbach, entweder persönlich oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-

weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, angenommen werden, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-

Händlung der Ausschluß: Bescheid ausgesprochen werden.

Den 9. November 1838.

Königl. Oberamts-Gericht, Arnold.

Wäschenbeuren. [Gläubiger-Ausruf.] Der verschuldete Bäcker Andreas Hofele, vormals hiesiger Kronenwirth ist entschlossen, mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung gütlich sich abzufinden, und so einen Saft zu vermeiden. Zu dieser Verhandlung werden alle diejenigen, welche an Hofele Ansprüche zu machen haben, und bei Vermeidung des vorhandenen Haus- und Güter-Erlöses Berücksichtigung verlangen bis

Donnerstag den 20. December d. J.

Morgens 8 Uhr

auf das Rathhaus in Wäschenbeuren hiemit eingeladen, wo sie entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche nachzuweisen — und nach Umständen theilweise baare Zahlung zu erwarten haben. Spätere Befriedigung der jetzt unbekannt bleibenden Gläubiger ist nicht zu hoffen.

Den 14. November 1838

Amts-Notariat Lorch und Gemeinderath zu Wäschenbeuren.

Oberurbach. Am Montag den 26. d. B. Vormittags 8 Uhr wird aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Zimmermanns Johann Georg Fröhlich von hier, die sämtlich vorhandene Fahrniß als: Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, so wie ein Zimmer- und Särcinerhandwerkzeug im öffentlichen Aufstreich verkauft, und es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, zu obgedachter Zeit in der Wohnung des Verstorbenen sich einzufinden.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, Gegenwärtiges öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 20. November 1838.

Waisengericht.

Lorch. [Liegenschafts-Verkauf.] Der Andreas Lappke, Schäfer, welcher von hier nach Bayern ausgewandert ist, verkauft 1 einstockige neu erbaute Schafstallung mit 1 1/2 B. Garten dabei, in welche eine bequeme Wohnung einarrichtet werden kann; 3 M. 2 B. Acker; 3 A. vorzügliche Wiesen; ungefähr 11 Morgen

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Wald. Die Liebhaber können sich am 30. d. M. als den Andreas Fielertag Nachmittags 1 Uhr im schwarzen Adler dahier einfinden; auch können vorläufig Käufe mit Gemeinderath Wegner abgeschlossen werden.

Am nämlichen Tage werden auch 200 Stück Schafe und gegen 200 Centner Heu und Sehind von Lappke dahier verkauft werden.

Den 9. Nov. 1838.

Orts-Vorstand.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Verkauf einer Wirthschaft.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine dingliche Wirthschaft zum Stern, mit welcher eine Bierbrauerei verbunden ist, sammt allem Zugehör aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht: in einem neu erbauten Haus, nebst den nöthigen Stallungen und Remise, so wie 1/2 Morgen Garten am Haus; sie liegt an der Landstraße nach Gmünd, Stuttgart, Welzheim und Esslingen, und kann mit Recht gesagt werden daß sie sich bis jetzt einer sehr starken Einnahme zu erfreuen hatte.

Liebhaber können sie täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit Ludwig Schaal, Sternwirth u. Bierbrauer.

Schorndorf. [Dienst-Gesuch.] Es wird ein Mädchen von 21 Jahren in einen Dienst in einem ordentlichen Hause unterzubringen gesucht; wer solche aufzunehmen gedenkt, erhält von der Spitalpflege nähere Auskunft hierüber.

Es hat Jemand sogleich oder auf Lichtmeß ein geräumigtes Logis zu vermieten. Das Nähere ist bei der Redaction zu erfragen.

Schorndorf. [Casino.] Mittwoch den 28. November Tanz-Unterhaltung No. 3.

Man bittet, die Hunde zu Hause zu lassen.

Der Ausschuß.

Schorndorf. Die Wahl eines Cassiers für den hiesigen Gesang-Verein — bei welcher zugleich noch einiges zur Sprache kommen wird, wird am nächsten Samstag den 24. d. M. im Waldhornwirth Grosimann'schen Wohnhause dahier Abends 7 Uhr stattfinden, wozu die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder dieses Vereins einladet Der Ausschuß des Gesang-Vereins.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 20 kr. für das Jahr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und unentgeltlich. Die Unterhaltungsstücke Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirks

Schorndorf und Umgegend

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag, Nov. 18

29. November 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf. Es ist zur Kenntniß des Oberamts gekommen, daß falsche preussische 1/2 Thaler, von Meißelher geprägt, auf der einen Seite das Brustbild des Königs von Preußen und auf der andern Seite das preussische Wappen darstellend und mit der Jahreszahl 1832 versehen, im Umlauf seyen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hierin in Kenntniß gesetzt, mit der Bitte, ihre Amts-Untergebenen hierauf aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß diese falsche Münzen aus der Circulation gebracht werden und die Verfertiger derselben zur Anzeige kommen. Schorndorf den 28. November 1838. Königl. Oberamt.

Für den Oberamtmann: Bogel. Wetzheim. Im Spät-Sommer v. J. wurde in dem Staatswald Buch bei Lorch, die seitigen Bezirks eine Art gefunden, welche bei hiesigem Oberamt deponirt ist. Da der Eigentümer derselben bis daher unbekannt geblieben ist, so ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, etwaige Eigenthums-Ansprüche binnen 30 Tagen bei der nächst Stelle geltend zu machen, widrigenfalls andernwärts über das Gefundene verfügt werden wird. Den 21. November 1838. Königl. Oberamt, v. Ritt.

Schorndorf. Die Gemeinden, welche Holzgelder zu zahlen haben, werden an Abschlagszahlungen erinnert.

A. Kamerlantz. Schorndorf. Der ledige Baurenknecht Georg Schaal von hier, hat schon hier und da in seinem beschwenderischen Lebenswandel Schulden gemacht. Es wird Jedermann davor ge-

warnt, denselben nichts auf Veru zu geben, weil von Amts wegen Klammern haben kann. Den 22. Nov. 1838.

Schorndorf. [Dienst-Gesuch.] Es wird ein Mädchen von 21 Jahren in einen Dienst in einem ordentlichen Hause unterzubringen